

ÜBERBLICK

Zeitschrift des Informations- und
Dokumentationszentrums für
Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen



Kein Einzelfall! Funktionsweisen und Auswirkungen von Anti-Schwarzem Rassismus

Der Schwarze Atlantik in Deutschland.
EinBlick zur Schnittstelle von
Anti-Schwarzem Rassismus und Schule

Polizei und Gewahrsam: für PoC
lebensgefährlich! – Erste Befunde der
Kampagne „Death in Custody“

Racial Profiling, institutioneller Rassismus
und Interventionsmöglichkeiten

IDA-NRW

Informations- und Dokumentationszentrum
für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen



INHALT

Kein Einzelfall! Funktionsweisen und Auswirkungen von Anti-Schwarzem Rassismus

Der Schwarze Atlantik in Deutschland. EinBlick zur Schnittstelle von Anti-Schwarzem Rassismus und Schule 3
Saraya Gomis

Polizei und Gewahrsam: für PoC lebensgefährlich! – Erste Befunde der Kampagne „Death in Custody“ 5
Céline Barry und Niko Fochler

Racial Profiling, institutioneller Rassismus und Interventionsmöglichkeiten 8
Vanessa E. Thompson

Literatur und Materialien 13

Neues von IDA-NRW 15

Infos 18

Termine 20

IMPRESSUM

Überblick

Ausgabe 2/2020, 26. Jahrgang
ISSN 1611-9703

Herausgegeben vom

Informations- und Dokumentationszentrum
für Antirassismuserbeit in NRW (IDA-NRW)
Volmerswerther Str. 20 · 40221 Düsseldorf
Tel: 02 11 / 15 92 55-5
Info@IDA-NRW.de
www.IDA-NRW.de

Redaktion

Karima Benbrahim, Meltem Büyükmavi

Online-Ausgabe

www.ida-nrw.de/publikationen/ueberblick/

Einsendeschluss von Nachrichten und Veranstaltungshinweisen
für Ausgabe 3/2020: 1. September 2020

EDITORIAL

Liebe Leser*innen,

der Tod von George Floyd durch Polizeigewalt in den USA löste weltweit Empörung, Wut und Proteste aus. Auch in Deutschland demonstrierten allein am 6. Juni über 150.000 Menschen in 25 Städten, um ihrer Solidarität mit der Black Lives Matter-Bewegung Ausdruck zu geben und sich gegen Polizeigewalt zu positionieren – darunter auch zahlreiche BIPOC, die aus eigener Erfahrung wissen, dass dies kein ausschließlich die USA betreffendes Problem ist.

Der Mord an George Floyd erlangte auch in den üblichen medialen Formaten hohe Aufmerksamkeit, während die Art und Weise der Thematisierung selbst noch einmal als Beispiel für die problematischen Praktiken von Ausschlüssen und Repräsentationen in den hiesigen Debatten gelesen werden kann: die Diskussion etwa in einer bekannten Talkshow drehte sich allein um die Zustände in den USA unter völliger Ausblendung des vorhandenen strukturellen Rassismus und der Polizeigewalt auch hier, und als Diskutant*innen waren bezeichnenderweise ursprünglich nur weiße Menschen eingeladen worden. Betroffene – unter diesen viele Expert*innen, die sich seit Jahren mit genau diesen Themen befassen – waren nicht angefragt worden.

Nichtsdestotrotz gelang es Aktivist*innen und Expert*innen, den institutionellen Rassismus und die Polizeigewalt vor allem gegen die vulnerabelsten Gruppen wie BIPOC in Deutschland ins Blickfeld zu rücken. Auch organisieren sich Initiativen, die die auffallend hohen Zahlen von Schwarzen Menschen und Menschen of Color hinterfragen, die in Deutschland in Polizeigewahrsam ums Leben kommen – und zwar ohne dass diese Fälle wie jetzt der Tod von George Floyd in der deutschen Gesellschaft skandalisiert worden wären. Insofern haben die Proteste und Demonstrationen eine längst überfällige Debatte entfacht und Missstände zumindest sicht- und artikulierbar gemacht.

Es gibt Schritte in die richtige Richtung, wie etwa das am 4. Juni verabschiedete Landesantidiskriminierungsgesetz, das es Menschen erleichtert, sich gegen Diskriminierungen durch Behörden – wie etwa Racial Profiling – zur Wehr zu setzen, und das Schadensersatz und Entschädigungen vorsieht. Oder das neue Landespolizeigesetz in Bremen, wo erst kürzlich der aus Marokko stammende Mohamed Idrissi bei einem Polizeieinsatz erschossen wurde: der Entwurf sieht vor, Racial Profiling zu verbieten. Allein Gesetze – zumal sie heftigen Widerstand auslösen – werden keinen Bewusstseinswandel von heute auf morgen bewirken, aber sie haben Signalwirkung und sind Beleg für die Existenz des Problems. Wichtig ist jetzt vor allem, die Debatte am Leben zu halten und an den Themen festzuhalten.

Solidarische und herzliche Grüße
Karima Benbrahim und Meltem Büyükmavi

Kein Einzelfall! Funktionsweisen und Auswirkungen von Anti-Schwarzem Rassismus

Diese Ausgabe widmet sich dem Thema Anti-Schwarzer Rassismus in Deutschland. Der erste Beitrag von Saraya Gomis benennt Hintergründe, Facetten und Spezifika von Anti-Schwarzem Rassismus und fokussiert die Institution Schule. Im zweiten Beitrag befassen sich Céline Barry und Niko Fochler mit Gewalt an Schwarzen Menschen und PoC in Gewahrsam und stellen die ersten Befunde der Kampagne Death in Custody vor, die Todesfälle von BIPOC in Gewahrsamssituationen recherchiert und dokumentiert und in diesem Zuge auch generelle Muster von Todesfällen, ihrer Legitimierung und Vertuschung aufdeckt. Vanessa E. Thompson beleuchtet im dritten Beitrag die Ursprünge von Racial Profiling. Sie erläutert, warum Racial Profiling kein individuelles, sondern institutionelles Phänomen ist und warum eine gesamtgesellschaftliche Kontextualisierung von Racial Profiling unabdingbar ist. Im Anschluss formuliert sie Interventionsmöglichkeiten.

Der Schwarze Atlantik in Deutschland. Ein Blick zur Schnittstelle von Anti- Schwarzem Rassismus und Schule

// Saraya Gomis mit geschwisterlicher Unterstützung von Dr. Céline Barry und Daniel Gyamerah für Each One Teach One e.V.

Menschen afrikanischer Herkunft in Südafrika, Frankreich, Uganda, Deutschland, Senegal und darüber hinaus legen bereits lange lokale und globale Kontextualisierungen und Analysen globaler Ungleichheitsstrukturen für uns bereit. Diese Arbeit und auch die Vorlage eventueller Lösungen geschehen nicht erst im Zusammenhang mit der aktuellen Deutlichkeit eines rassifizierenden kapitalistischen Gesundheitswesens, struktureller und institutioneller Diskriminierung sowie tödlicher Polizeigewalt in den USA, die die mediale Aufmerksamkeit derzeit auf sich ziehen. Dr. Céline Barry schreibt anlässlich des Schattenberichts unserer Antidiskriminierungsberatung 2018: „Der Atlantik ist der Himmel, unter dem sich Schwarze verbinden. Schwarze Erzählungen ernst zu nehmen, verändert den Blick auf Gesellschaft und Institutionen. Denn die Geschichten,

die Schwarze über Berlin, Deutschland, Europa und die neokoloniale Welt erzählen, offenbaren die Abgründe eines von Kolonialität geprägten Gesellschaftssystems. Sie bringen die Erde zum Beben.“

Dass Anti-Schwarzer Rassismus die deutsche Gesellschaft strukturiert, gehört zum Wissensbestand Schwarzer Communities. Wenn wir uns den aktuellen Debatten in Deutschland zuwenden, scheinen wir jedoch bis ins Unendliche und ganz im Sinne des Erhalts des Status Quos erläutern zu müssen, dass die Zusammenhänge zwischen der Geschichte des Kolonialismus und dem gegenwärtigen Rassismus gegenüber Menschen afrikanischer Herkunft hier und an den Grenzen der Festung Europa und den in den Lagern im eigenen Land schon weit vor der Weltkonferenz gegen Rassismus 2001 untersucht worden sind. Auch die Aufforderung, die Diskriminierungen von Menschen afrikanischer Herkunft mit spezifischen Mitteln zu bekämpfen, wurde nicht erst durch den Ausschuss zur Überwachung des internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (allgemeine Bemerkung Nr. 34) formuliert. Der Schwarze Atlantik hat diese Erkenntnisse über Generationen hinweg weitergegeben.

Deutschland ist auch von kolonialrassistischen Vorstellungen, Handlungen und Erzählungen geprägt, die strukturell und institutionell unterschiedliche Auswirkungen auf den Status, sich aufhalten zu dürfen, die Gleichstellung und den sozio-ökonomischen Status haben. Auch auf Bildungsgerechtigkeit, Wohnungssuche, Bewegungsfreiheit, medizinische Versorgung, soziale Unterstützungssysteme und selbst auf die Zugänge zu Communities-Care wirkt diese Strukturiertheit der Gesellschaft ein. Rassifizierung dient als hierarchisierender Klassifikationsprozess und Schwarze, afrikanische und afrodiasporische Menschen sind den invasiven, kumulativen Formen des Anti-Schwarzen- Rassismus ausgesetzt, die auch in der Geschichte der Maafa gründen.

Eines der spezifischen Merkmale des Rassismus gegen Schwarze Menschen liegt in der besonderen Verbindung von biologistischer Rassifizierung, dessen, was häufig als Kulturalismus bezeichnet wird, und dem sogenannten Rassismus ohne Rassen (im Sinne Stuart Halls). In dieser Verbindung wird bestimmt, wie sich Anti-Schwarzer Rassismus manifestiert und welche soziale, ökonomische, politische und rechtliche Gestaltung Anti-Schwarzer Rassismus findet. Aus dieser Verbindung ergibt sich u.a. die besondere Verfasstheit der Ausbeutung und Verwertung des Schwarzen Körpers, der rassistischen Absperrung des Rechts am eigenen Körper oder auch die Ausbeutung und Verwertung von Schwarzem, afrikanischem und afrodiasporischem Wissen, Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Kompetenz oder Kultur.

Polizeigewalt ist eine der Manifestationen Anti-Schwarzem Rassismus, wie er sich in den deutschen Institutionen niederschlägt; Rassismus in Behörden, Lagern, Migrationspolitiken und im Bildungssystem weitere. Um einen umfassenderen Blick in die Systematik institutionellen Rassismus zu erhalten, müssen diese Bereiche zusammen gedacht werden. Wie die folgenden Ausführungen zeigen, ist die Auseinandersetzung mit dem Lebensbereich Schule ein zentraler Baustein für die Erkenntnis der Tiefen eines institutionalisierten, rassifizierten Systems.

Im Kontext von Schule und Anti-Schwarzem Rassismus wird auch hierzulande bereits lange auf rassistische oder Rassismus reproduzierende Bildungsmaterialien, Quellen(-perspektiven), Medien und Aufgabenstellungen hingewiesen.¹

Wir sprechen, schreiben und bearbeiten auch schon lange von Anti-Schwarzem Rassismus geprägte Urteile über Lern-, und Leistungsvermögen sowie Intelligenz und Kompetenzen von Schwarzen, afrikanischen und afrodiasporischen Schüler*innen, deren Eltern, Sorge- oder Fürsorgeberechtigten bzw. deren Familien. Gleiches gilt für die rassistische und adultistische Sexualisierung junger Menschen, der Beurteilung ihrer Körper und Phänotyps, der reduktiven Exotisierung sowie Zuschreibung von höherem Alter, größerer Kraft, Bewegungsdrang, Aggressionen oder Schmerzempfindlichkeit in Schulen. Widerstandswissen gegen sogenannte Unterstützungsmaßnahmen wie Fördermaßnahmen basierend auf Rassifizierungen von Schwarzen, afrikanischen und afrodiasporischen Menschen mittels rassifizierender Pathologisierungen und Kolonialisierung von Bewegung, Körper und Stimme wird in sowohl in Elterngruppen geteilt als auch durch Schwarze Forschende dazu Wissen und Analysen bereitgestellt. Diskriminierende Begriffe wie das N-Wort, Vergleiche aus der Tierwelt oder mit Körperausscheidungen und deren Verteidigungen - wenn Vorfälle dieser Art thematisiert werden - gehören mit weiteren globalen Kontinuitäten Anti-Schwarzen Dehumanisierungen über den europäischen (Kolonial-)Rassismus hinaus zum Alltag vieler Schwarzer Schüler*innen.

Wie andere Schüler*innen of Color oder jüdische Schüler*innen sind auch Schüler*innen afrikanischer Herkunft mit verschiedenen Formen der Diskriminierung und darüber hinaus mit den spezifischen Auswirkungen des Anti-Schwarzen Rassismus konfrontiert. Schwarze, afrikanische und afrodiasporische Schüler*innen teilen mit anderen Schüler*innen, die Diskriminierungen

erfahren, spezifische Wirkungsverhältnisse der Verworfenheit mit anderen Diskriminierungen. Sie sind nicht nur mit Mikroaggressionen, stereotyper Bedrohung, Veränderung, rassistischer Gewalt oder Kulturalisierungen konfrontiert - Erfahrungen, die sie mit anderen Schüler*innen teilen -, sondern auch mit spezifischen invasiven Formen der Entmenschlichung in kolonialen Traditionen und Kategorien: Sie erfahren kumulative Formen der Diskriminierung, die über die Kulturalisierung hinausgehen und auf biologistische Schöpfungen, die über rassistische Einordnungen über Hautfarbe, Haar, Gesichtszüge hinausgehen, beruhen. Diese Eigenschaften des Anti-Schwarzen Rassismus ordnet Schüler*innen afrikanischer Herkunft nicht nur aufgrund ihrer Kultur bzw. der Rassifizierung der Kategorie Kultur häufig in die unterste Stufe der Rassifizierungshierarchie ein, sondern auch aufgrund ihrer rassifizierten „Genetik“.

Auswirkungen von Anti-Schwarzem Rassismus zeigen sich zum einen spezifisch, etwa in Formen der Bestrafung, der Kontrolle von Körper und Geist, zum anderen in Überschneidung mit den Erfahrungen anderer Schüler*innen mit Diskriminierungserfahrungen, wie etwa der Wahrscheinlichkeit, bestimmte Schulen nicht besuchen zu können, oder den Diskriminierungen, die durch das Einbinden von Sozialdiensten, psychologischer Hilfe, Polizei und anderen Institutionen im Bad des strukturellen, institutionellen Rassismus entstehen.

Im Sachbericht von 2019 der Kontakt- und Beratungsstelle zu Anti-Schwarzem Rassismus EACH ONE des Vereins EOTO e.V. heißt es für den Bereich Bildung:

„Schwarze Kinder erfahren in besonders hohem Maße im Bildungsbereich Benachteiligung: Die Kriminalisierung Schwarzer Schüler*innen, die zu schlechten Noten, Schulverweisen, Mobbing und Isolation führen, verläuft dabei oft über die Markierung und Degradierung des Schwarzen Körpers. Nennenswert ist, dass in den meisten Fällen, in denen Schwarze Kinder in der Bildung diskriminiert wurden, das N-Wort gefallen ist. Dies verweist auf den Zusammenhang dieser Beleidigung mit der rassistischen, degradierenden und ausschließenden Behandlung Schwarzer Menschen. Die mangelnde Reaktionsfähigkeit und Sensibilität für die Gewaltsamkeit des Wortes wurde vielerorts festgestellt und bedarf dringender Sensibilisierungs- [im Sinne von Professionalisierung] und Schutzmaßnahmen.“

Überlebensstrategien für Schwarze, afrikanische und afrodiasporische junge Menschen im Bildungssystem beinhalten auch hier u.a. Communities Care, Selbstorganisation und auch das Gespräch (the talk). Denn auch im Kontext Schule ist zum Beispiel immer wieder Racial Profiling, das auch den Weg zur Schule begleitet und die in der Schule eingeforderte Pünktlichkeit, ggf. zu-nichte machen kann, ein relevantes Thema; auch über

1 Siehe zum Beispiel den rassismuskritischen Leitfaden zur Reflexion bestehender und Erstellung neuer didaktischer Lehr- und Lernmaterialien für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit zu Schwarzsein, Afrika und afrikanischer Diaspora, https://www.elina-marmer.com/wp-content/uploads/2015/03/IMAFREDU-Rassismuskritischer-Leitfaden_Web_barrierefrei-NEU.pdf.

das voranstehende Anrecht auf die eigene Unversehrtheit hinaus.

Den spezifischen Erfahrungen von Anti-Schwarzem Rassismus von jungen Schwarzen Menschen in der professionellen Arbeit in Schule überhaupt Raum zu geben, angemessene Interventions-/Präventionsarbeit zu leisten und Schutz sicherzustellen wird durch einen weiteren Aspekt des Anti-Schwarzen Rassismus häufig besonders erschwert: Die Aneignung und Konsumtion von Black Consciousness, Black Power, Black Culture oder einer Afrika-Romantik als kapitalbringende Pop-Kultur ermöglicht das Dethematisieren von Rassismus gegen Schwarze, afrikanische und afro-diasporische Menschen. Konsum wird dabei mit Wertschätzung und antirassistischer Haltung gleichgesetzt. In einem noch unveröffentlichten Text führe ich dazu aus, dass „[e]in Aspekt der Rassifizierung von Schwarzen Menschen afrikanischer und afro-diasporischer Herkunft (...) ist die kapitalistische Verwertung der Resilienz und der Selbstermächtigung, der Erfahrungen, der Widerstandspraxis, der Widerstandssymbole und widerständigen Analyse ebenso wie die des Schwarzen Körpers mit Haut und Haar. Unter diesem Aspekt von Anti-Schwarzem Rassismus wird nicht nur z.B. Blackfishing betrieben, sondern es ermöglicht performative und konsumierende, häufig nur auf (u.a. depolitisierte, ahistorisierende) Teilaspekte ausgerichtete Teilhabe an „Pop-Kultur“ und ist vor allem auf die Konsument*in (z.B. positive Eigenwahrnehmung) oder die Produzent*in (z.B. Gewinn, Ansehen der Marke) ausgerichtet und hat nicht mit einer größeren Anerkennung, Aufmerksamkeit oder Arbeit für überprüfbare globale und lokale strukturelle und institutionelle Veränderungen zu tun.“

Auch im Angesicht des Dilemmas, dass viele Aspekte der fortwährenden Widerstandsarbeit und der Selbstermächtigung der oben beschriebenen Verwertung zum Opfer fallen werden, setzen Schwarze Eltern den Marginalisierungen, die ihre Kinder, Familie und Communities erfahren, die Zentrierung, die Heterogenität sowie den positiven Selbstbezug unablässig entgegen. Institutioneller Rassismus wird im Macpherson-Report als kollektives Versagen einer Organisation bezeichnet, Menschen aufgrund von Diskriminierungen und Rassismus einen angemessenen und professionellen Service bereitzustellen. Schwarze Communities wissen dies schon lange: Der strukturellen Machtasymmetrie werden die gegenseitige Bildung, das Erstellen von Analysen und Expertisen, Heilung, Zusammenschluss, Verweigerung sowie Widerstand und Allianzen entgegengesetzt.

In diesem Sinn gilt unser aufrichtiger Dank allen Schwarzen Schüler*innen und ihren Bezugspersonen, den Schwarzen, afrikanischen und afro-diasporischen Vereinen und Initiativen, den Beratungsstellen, den

Aktivist*innen, Künstler*innen, Wissenschaftler*innen, Expert*innen unterschiedlichster Fachgebiete und Institute Afrikas und der Diasporas, von denen wir in Bezug auf Anti-Schwarzen Rassismus im Kontext Schule lernen und unter deren Schwarzem Himmel wir uns vereinigen durften. Auch unser seit 2020 bestehendes Kompetenzzentrum möchte sich hier einreihen: Wir sind, weil ihr seid.

Die Erstveröffentlichung des vorliegenden Beitrags erfolgte im 28. Newsletter Rassismuskritische Migrationspädagogik (<https://www.rassismuskritik-bw.de/28-newsletter-rassismuskritische-migrationspaedagogik/>)

Autorin

Saraya Gomis ist ehrenamtlich bei Each One Teach One (EOTO) e. V. tätig.

Polizei und Gewahrsam: für PoC lebensgefährlich! – Erste Befunde der Kampagne „Death in Custody“

// Céline Barry und Niko Fochler

Regelmäßig sterben in Deutschland Menschen in Gewahrsam oder durch Polizeischüsse. Offizielle Statistiken werden dazu nicht veröffentlicht. Die Todesfälle der letzten Zeit – Hussam Fadl, Amad A., Matiullah Jabarkhil, Rooble Warsame, William Tonou-Mbobda, Aman A., Adel B., um nur einige der Opfer zu nennen, deren Namen bekannt sind – legen indessen nahe, dass People of Color (PoC) ein besonders hohes Risiko laufen, in staatlicher „Obhut“ ihr Leben zu verlieren oder durch die Polizei getötet zu werden; ein Hinweis auf rassistische Strukturen.

Was in Gewahrsam passiert, entzieht sich äußerer Kontrolle. Das hat zur Folge, dass bei Todesfällen Polizei und Wachpersonal entscheiden können, was über das Geschehene berichtet wird. Immer wieder führt dies zur Kriminalisierung der Opfer, da diese, um die Polizei zu entlasten, nach ihrem Tod selbst als Täter*innen dargestellt werden. Staatsanwaltschaften, Gerichte und Politik setzen ihrerseits alles daran, die Versäumnisse und Verbrechen von Bediensteten des Staates zu vertuschen. Ermittlungen werden unterminiert und verschleppt, bis ihre Einstellung kaum mehr mediales Interesse erzeugt. Verantwortliche müssen so gut wie nie mit Konsequenzen rechnen, wie unter anderem auch schon in dem von der Kampagne für die Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP) herausgegebenen Sammelband „Alltäglicher Ausnahmezustand“ anhand der

verschiedenen Ebenen des institutionellen Rassismus in deutschen Strafverfolgungsbehörden aufgezeigt wurde.

Während das öffentliche Interesse ausbleibt und Verbrechen unter den Tisch gekehrt werden, verbreitet die systematische Gewaltsamkeit von Tod in Gewahrsam bei den Hinterbliebenen und Communitys of Color Angst, Schrecken und Fassungslosigkeit. „Deutschland macht uns Angst. Und unsere Angst hat einen realen Hintergrund. All die alltäglichen, oft verharmlosten rassistischen Beleidigungen, Abwertungen, Ausschlüsse finden nämlich in ihrer Eskalation eine [furchteinflößende] Gestalt: Mord und Totschlag, der in großen Teilen von den weißen dominanzgesellschaftlichen Institutionen gedeckt, wo nicht [gar] offen unterstützt wird. Angst vor Rassismus ist die Angst, getötet zu werden, eine Angst, dass bald wieder Geschwister sterben werden“. So die Worte eines Redebeitrages des Migrationsrats Berlin e.V., Each One Teach One (EOTO) e.V. und der Initiative Schwarze Menschen in Deutschland e.V. anlässlich einer Demonstration zum Internationalen Tag gegen Polizeigewalt am 15. März 2020 in Berlin, der zur Eindämmung der SARS-CoV-2-Pandemie abgesagt wurde.

„Death in Custody“

Die Kampagne Death in Custody recherchiert und dokumentiert Todesfälle von PoC in Gewahrsamssituationen, die sich in Deutschland ereignen. „Sich in Gewahrsam zu befinden“ wird dabei allgemein als Situation verstanden, in der sich Personen in einem geschlossenen Raum befinden, in dem sie abhängig von anderen Personen sind. Dazu gehören Polizeistation und Gefängniszelle, aber auch Psychatrien, Krankenhäuser oder Pflegeeinrichtungen. In diesen Situationen sind Menschen anderen Menschen (Polizist*innen, Ärzt*innen, Krankenpfleger*innen...), die oft mit mehr Macht bekleidet sind, ausgeliefert.

Die Recherche der Kampagne rückt Todesfälle von 1990 bis heute ins mehrheitsgesellschaftliche Bewusstsein – das Tod in Gewahrsam bislang als unglückliche Einzelfälle bewertet – und ist die erste systematische Aufarbeitung der rassistischen Dimension von Todesfällen in Gewahrsam in Deutschland. Vorläufiger Stand der noch nicht abgeschlossenen Recherche sind 139 Fälle von 1990 bis heute (Stand 31.03.2020). Zentrale Informationsquellen sind die Dokumentation der Antirassistischen Initiative (ab 1993) und die Liste polizeilicher Todesschüsse der Zeitschrift Bürgerrechte & Polizei/CILIP. Die Analyse legt offen, was Betroffene und Unterstützer*innen nur allzu gut wissen: Tod in Gewahrsam hat System und verläuft nach typischen Mustern. Dass allein in dem Zeitraum von 1. Januar 2019 bis zum 31. März 2020 (mindestens) zehn People of Color in Gewahrsam um ihr Leben gekommen sind, macht das Ausmaß des Problems deutlich.

Erste Befunde einer neuen Recherche

Die im Rahmen der Kampagne aufgenommene Recherche verweist auf generelle Muster, nach denen sich Todesfälle in deutschen Gewahrsamsinstitutionen ereignen, wie sie legitimiert und vertuscht werden. So sind Prozesse der Kriminalisierung der Opfer, die nachträgliche Inszenierung von Notwehrsituationen, die Tötungen notwendig gemacht haben sollen, sowie der schnelle, unverhältnismäßige Einsatz von Schutzwaffen wiederkehrend, wenn People of Color zu Tode kommen. Rassistische Stereotype von People of Color als ‚gefährlich‘ spielen in diese Argumentationen hinein und spielen die Ungeheuerlichkeit der Tötungen herunter. In Bezug auf die Strafverfolgung ist festzuhalten, dass Staatsanwaltschaften und Landeskriminalämter unzulänglich ermitteln und die Täter*innen straffrei bleiben. „Suizid“ in Haft und Erschießung durch Polizeibeamt*innen sind derweil Todesumstände, die des Öfteren vorkommen. Am Beispiel der im Folgenden dargestellten Todesfälle werden die beschriebenen Muster deutlich.

„Suizid“ im Knast

Vier Menschen of Color kamen von 2019 bis heute aufgrund von „Suizid“ zu Tode. Wir setzen „Suizid“ im Kontext von Gewahrsam in Anführungszeichen, um uns von der Rhetorik von Ermittler*innen, die die Todesfälle über diesen Begriff vorschnell als Eigenverschulden abtun, zu distanzieren. Der Behauptung von Ermittlungsbehörden, eine Person sei in Gewahrsam durch „Suizid“ ums Leben gekommen, ist im Kontext institutionellen Rassismus‘ nicht unmittelbar zu trauen. Der Vorwand „Suizid“ ist ein typisches und international wie hierzulande wiederkehrendes Argument, mit dem Polizeimorde vertuscht werden. Einer der bekanntesten Fälle ist die proaktive Verschleppung der Ermittlungen und Vertuschung von Indizien zum Mord an Oury Jalloh in Dessau im Jahre 2005. Durch die langjährige Arbeit und Dokumentation der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh erlangte diese Vertuschung eine hohe mediale Aufmerksamkeit.

Aber auch die Darstellung des Todes von Rooble Warsame als „Suizid“ ist so nicht hinzunehmen. Rooble Warsame starb am 26. Februar 2019 im Alter von 22 Jahren in einer Polizeistation in Schweinfurt. In der Nacht hatten Polizeibeamt*innen den geflüchteten Mann aus Somalia nach einem Streit vor einem Ankerzentrum in Schweinfurt auf die örtliche Wache gebracht. Wenige Stunden später war er tot. Kurz darauf erklärte die Polizei, er habe sich in seiner Zelle das Leben genommen. Doch die Umstände seines Todes lassen dies mehr als zweifelhaft erscheinen. So gab es in der Zelle keine Möglichkeit sich zu strangulieren, was als angebliche Todesursache angegeben worden war. Bei

der Waschung des Leichnams fielen den Angehörigen des Verstorbenen Wunden auf, die vermuten lassen, dass Rooble Warsame auf den Boden geworfen und geschleift wurde. Ermittlungen zur Todesursache wurden durch das LKA Bayern geführt, bisher sind keine Ergebnisse bekannt. Ein Fremdverschulden wurde jedoch von dieser Seite von Anfang an ausgeschlossen.

Wichtig ist zum anderen, dass sich die Bedeutung von Suizid verändert, wenn sich Menschen in Gewahrsam befinden. Kann es überhaupt einen Freitod geben, wenn eine Person eingesperrt, also unfrei ist? Diese Frage stellt sich umso mehr, wenn die Haftumstände menschenunwürdig sind.

Unterlassene Hilfeleistung

Menschenunwürdige Haftbedingungen eskalieren derweil auch in unterlassene Hilfeleistung, wenn es Gefangenen gesundheitlich nicht gut geht. Abwertende und nachlässige Behandlung in Behörden, Schulen und Institutionen sind für Menschen of Color Alltag. In Haft können sie zudem lebensbedrohlich sein. Am 20. Juli 2019 starb ein 32-jähriger Mann aus Algerien. Er war zuvor am Hauptbahnhof Erfurt nach einem versuchten Rucksackdiebstahl festgenommen worden. Er hatte Substitutionsmedikamente bei sich. Ein beauftragter Notarzt attestierte Gewahrsamstauglichkeit und er wurde mit auf die Wache genommen. Bei der Befragung schlief er immer wieder ein, trotzdem wurde er in eine Zelle gesperrt. Später ordnete die Staatsanwaltschaft an, ihn freizulassen. Er schlief in der Zelle und wurde nicht geweckt. In der Nacht stellten Beamt*innen fest, dass seine Vitalfunktionen ausgesetzt hatten, reanimierten ihn und brachten ihn ins Krankenhaus, wo er verstarb. Untersuchungen zur Todesursache dauern an (Stand 06.10.2019). Ermittlungen gegen die diensthabenden Beamt*innen wurden gar nicht erst geführt, da laut Staatsanwaltschaft „kein Anfangsverdacht bestünde“. Ebenso wirft der Tod des rumänischen Schlossers Mariusz Krischan Fragen auf. Er starb am 27. März 2020 nach 14 Jahren Haft in der JVA Tegel durch einen Zellenbrand. Er wurde 42 Jahre alt. Die Ermittlungen zur Brandursache dauern an. Laut Feuerwehr gibt es jedoch keine Anzeichen, dass der verstorbene das Feuer selbst gelegt hat. In diesen beiden Beispielen hätte der Tod von zwei Menschen verhindert werden können, wären die Betroffenen mit mehr Achtung behandelt worden.

Eilige Schüsse

Drei Menschen of Color kamen seit dem 1. Januar 2019 durch Polizeischüsse ums Leben. Der Tod von Adel B. legt auf besonders explizite Weise offen, wie Polizist*innen lügen und Beweismittel vernichten können, um ihre Verbrechen zu vertuschen. Am 18. Juni 2019 wurde in Essen-Altendorf der 32-jährige Adel B. von der Polizei

durch eine geschlossene Tür erschossen. Zuvor hatte der Mann nach Angaben der Polizei diese selbst gerufen und angegeben, sich umbringen zu wollen. Er habe auf offener Straße gestanden und sich ein Messer an den Hals gehalten. Als Adel B. weglief, verfolgte ihn die Polizei mit gezogener Waffe mindestens eine halbe Stunde lang. Er erreichte seine Wohnung, betrat diese und schloss die Tür hinter sich. Kurze Zeit später wurde er erschossen. Die Polizei behauptete zunächst, von Adel B. mit einem Messer angegriffen worden zu sein. Ein später aufgetauchtes Video beweist, dass Adel B. die Tür bereits hinter sich verschlossen hatte und ein Polizist erfolglos versuchte, diese mit einem Tritt zu öffnen, bevor der Schuss durch die Glasscheibe der Tür fiel. Zuvor hatte die Polizei das Video auf dem Smartphone des Urhebers gelöscht. Der Beweis für das Vorgehen der Polizei kam nur an die Öffentlichkeit, weil es automatisch in einer Cloud gespeichert wurde. Die Ermittlungen gegen die Polizist*innen des tödlichen Einsatzes wurden eingestellt.

Auch der 19-jährige Aman A. starb am 17. August 2019 durch Polizeischüsse. Nach einem Konflikt unter Bewohner*innen in der Flüchtlingsunterkunft Bützfleth in Stade (Niedersachsen) wurde von einem der Bewohner*innen die Polizei gerufen, offenbar mit der Absicht Aman A., der als traumatisiert galt und an diesem Abend unter dem Einfluss eines akuten psychotischen Schubs stand, zu helfen. Aman A. ging mit einer Handeltange auf die Besatzung von zwei Streifenwagen zu, woraufhin die Polizist*innen zunächst Pfefferspray gegen ihn einsetzten, das jedoch deren Aussage nach keine Wirkung zeigte. Daraufhin schoss einer der Beamt*innen mit seiner Dienstwaffe auf Aman A. Der junge Mann erlag kurze Zeit später seinen Verletzungen. Gegen den Beamten, der geschossen hat, wird wegen Verdachts auf Totschlag bisher ergebnislos ermittelt (Stand 06.10.2019), die Beweisaufnahme wurde vom Flüchtlingsrat Niedersachsen als unzureichend kritisiert.

Bisher ohne Ergebnis ist auch das Verfahren wegen Verdachts auf Totschlag gegen einen Polizeianwärter in Gelsenkirchen. Dort starb am 5. Januar 2020 ein 37-jähriger türkischer Mann durch vier Polizeischüsse. Zuvor soll er mit einem Knüppel auf ein Polizeiauto eingeschlagen und die danebenstehenden Beamt*innen, nach Aussagen der Polizist*innen, mit einem Messer bedroht haben. Es fielen vier Schüsse. Zunächst wurde der Getötete verdächtigt, ein IS-Terrorist zu sein, da Zeug*innen ihn angeblich „Allahu Akbar“ rufen hörten. Die Aussage ließ sich nicht bekräftigen. Inzwischen spricht die Polizei von einem psychisch kranken Einzeltäter.

Ausstehende Ermittlungen: Was zu tun bleibt

Allein zwischen 1. Januar 2019 und 31. März 2020 sind, soweit wir wissen, zehn People of Color in Deutschland bei Polizeieinsätzen oder in Gewahrsam getötet worden. Jedes Leben wurde zu früh genommen, keine Wiedergutmachung kann die Zeit zurückdrehen. Für uns Communitys of Color und solidarische Initiativen bleibt dafür zu sorgen, dass die Hinterbliebenen nicht allein gelassen, Todesfälle aufgeklärt und Täter*innen zur Rechenschaft gezogen werden. Sodass sich Tod in Gewahrsam nicht mehr ereignet. Nur durch Zusammenhalt können wir dem Systemproblem des institutionellen Rassismus' entgegenwirken. Aufeinander aufpassen, solidarische Unterstützungsstrukturen aufbauen, uns mit unterschiedlichen Betroffenencommunitys verbinden, sind hierfür Schlüssel. Tod in Gewahrsam bedeutet etwa auch für psychisch erkrankte bzw. als psychisch erkrankt geltende Menschen ein hohes Risiko. Die Geschichten von Aman A. und Adel B., die intersektional von beiden Diskriminierungsdimensionen betroffen sind, zeugen davon.

Die Kampagne Death in Custody fordert Gerechtigkeit für Menschen, die in Gewahrsam und aufgrund rassistischer Zuschreibungen ums Leben kamen. Dafür müssen alle Fälle vollständig aufgeklärt und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Zur Verhinderung weiterer Fälle müssen effektive Schutzmaßnahmen wie unabhängige Ermittlungsinstanzen installiert werden. Auch eine rassistische und allgemein diskriminierende Grundhaltung in Behörden darf nicht geduldet werden, damit es zu keinen weiteren Todesfällen in Gewahrsam und ähnlichen Situationen kommt.

Kampagnen-Bündnis „Death in Custody“

Die Kampagne Death in Custody. Aufklärung der Todesfälle in Gewahrsam jetzt! ist ein antirassistisches Bündnis aus Berlin und wurde im Black History Month 2019 gegründet um der Menschen of Color zu gedenken, die in Gewahrsam ums Leben kamen, und zu verhindern, dass dies weiterhin passiert.

Kern der Kampagne ist die bundesweite Vernetzung von Betroffenen-Gruppen, solidarischen Initiativen und Unterstützer*innen, die zum Thema Rassismus und institutionelle Gewalt arbeiten oder sich im Anschluss an einen Todesfall gebildet haben. Ihre Arbeit zur Unterstützung von Hinterbliebenen, Aufklärung von Todesumständen und Schutzstrukturen für Menschen in Gewahrsam soll so gebündelt und gestärkt werden.

Betroffene und Aktive, die sich uns anschließen wollen, können sich unter: death-in-custody@riseup.net an uns wenden. An diese Adresse können auch neue Informa-

tionen zu bereits dokumentierten Fällen oder Hinweise auf bisher nicht dokumentierte Fälle gesendet werden. Auf der Website deathincustody.noblogs.org wird über den Verlauf der Kampagne informiert und demnächst die Recherche veröffentlicht. Auch die Termine für eine Vernetzungskonferenz zu dem Thema und eine bundesweite Demonstration werden hier zu finden sein.

Teil des Bündnisses sind: Kampagne für die Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP), Each One Teach One (EOTO), Initiative Schwarze Menschen in Deutschland (ISD), Justizwatch, Bündnis gegen Rassismus, We Are Born Free Community Radio, Migrationsrat Berlin, Hände weg von Wedding, Oury Jalloh Initiative, Rote Hilfe Berlin, Gefangenengewerkschaft Bundesweite Organisation, BDB e.V.

Die Erstveröffentlichung des vorliegenden Beitrags erfolgte in: LOTTA - Antifaschistische Zeitung aus NRW, Rheinland-Pfalz und Hessen, Ausgabe #78, Frühjahr 2020, <http://www.lotta-magazin.de/ressort/schwerpunkt>

Autor*innen

Dr. Céline Barry ist Sozialwissenschaftlerin, Beraterin und Leiterin des Projekts EACH ONE Antidiskriminierung bei EOTO e. V.

Niko Fochler ist Mitglied der Recherche-AG des Death-in-Custody-Bündnisses (DIC). Er ist bei der Kampagne für die Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP) aktiv, die institutionellen Rassismus bei der Polizei untersucht. KOP hat Death in Custody im Juni 2019 mitbegründet.

Racial Profiling, institutioneller Rassismus und Interventionsmöglichkeiten

// Vanessa Eileen Thompson

Wenn Menschen allein aufgrund ihres physischen Erscheinungsbildes oder ethnischer Merkmale polizeilich kontrolliert werden, spricht man von Racial Profiling. Ein Beitrag darüber, warum es zu kurz greift, eine solche grundgesetzwidrige Praxis nur als Fehlverhalten Einzelner zu betrachten.

Begriffliche und rechtliche Rahmung

Racial Profiling (rassistische Profilerstellung, auch „Ethnic Profiling“ genannt) bezeichnet polizeiliche Maßnahmen und Maßnahmen von anderen Sicherheits-, Einwanderungs- und Zollbeamten, wie Identitätskontrollen, Befragungen, Überwachungen,

Dursuchungen oder auch Verhaftungen, die nicht auf einer konkreten Verdachtsgrundlage oder Gefahr (etwa dem Verhalten einer Person oder Gruppe) erfolgen, sondern allein aufgrund von („äußeren“) rassifizierten¹ oder ethnisierten Merkmalen² – insbesondere Hautfarbe oder (vermutete) Religionszugehörigkeit –. Oft sind hier auch Verschränkungen mit weiteren Ungleichheitsdimensionen wie Geschlecht, sozio-ökonomischem Status, legalem Status, Sexualität, Behinderung³, Sprache und Lebensalter zu verzeichnen.⁴ Anlasslose Personenkontrollen allein aufgrund eines phänotypischen Erscheinungsbildes verstoßen gegen das Grundgesetz (Art. 3 Abs. 3 GG.), das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sowie gegen das in der Europäischen Menschenrechtskonvention und das in der internationalen Anti-Rassismus-Konvention angelegte Verbot der rassistischen Diskriminierung.⁵

Der Begriff Racial Profiling stammt aus den USA und die Kontrollpraxis geht weit bis in die Geschichte der Versklavung zurück.⁶ Sie wird mittlerweile in einigen Ländern wie den USA oder Großbritannien durch Institutionen (z.B. Gerichte) als Problem anerkannt, rechtliche Regelungen sollen diese Praxis unterbinden. In Deutschland hingegen gibt es weder eine rechtliche Definition noch existieren explizite Verbote – beispielsweise in den Polizeigesetzen – für die Anwendung von Racial Profiling. Stattdessen eröffnen Polizeigesetze auf Bundes- und Länderebene implizit Handlungsspielräume für diese polizeilichen Maßnahmen, die hauptsächlich auf die Kontrolle der Bewegung von Menschen abzielen, denen kein Einreise- und Aufent-

haltsrecht zugesprochen wird, sowie auf die Einhegung von Kriminalitätsdelikten. So sehen Artikel 22 und 23 des Bundespolizeigesetzes verdachts- und anlassunabhängige Personenkontrollen in Grenzübereichen bis zu 30 Kilometer ins Landesinnere, an Flughäfen, in Zügen und an Bahnhöfen sowie auf Autobahnen zur Kontrolle und Verhinderung unerlaubter Einreisen vor.⁷ Zudem geben die Landespolizeigesetze über die Ausweisung und Festlegung von sogenannten „Gefahrengebieten“, „gefährlichen“ oder „gefährdeten“ Orten anlass- und verdachtsunabhängigen Kontrollen eine rechtliche Grundlage zur präventiven Kriminalitätsbekämpfung. So dürfen an diesen ausgewiesenen Orten örtliche Polizeibehörden auf Grundlage von sogenannten polizeilichen Erfahrungswerten oder Kriminalstatistiken anlasslos Personen- und Identitätskontrollen vornehmen, Personen befragen und durchsuchen sowie das Gelände videoüberwachen.⁸

Racial Profiling als Alltag

In der polizeilichen Alltagspraxis kommt es laut internationalen Menschenrechtsorganisationen, zivilgesellschaftlichen – insbesondere anti-rassistischen – Initiativen und Organisationen sowie Erfahrungs- und Forschungsberichten zur stereotypen und rassistischen Stigmatisierung sowie Kriminalisierung von Personen und Gruppen, die von der Gesellschaft als „anders“ eingestuft werden.⁹ Auch erste Gerichtsverfahren verweisen darauf, dass „äußere“ Merkmale wie Hautfarbe als wesentlicher Grund für die Kontrolle von Einreisen herangezogen werden.¹⁰ In Bezug auf das Ausweisen sogenannter „gefährlicher Orte“ wird argumentiert, dass besonders migrantische bzw. migrantisierte Menschen¹¹ und People of Color¹² aus prekarierten Milieus sowie

1 Der Begriff „rassifiziert“ wird in der Rassismusforschung verwendet und beschreibt den Prozess der Kategorisierung und Hierarchisierung sozialer Gruppen sowie die Aufladung bestimmter Merkmale dieser Gruppen mit Bedeutung.

2 Einige der Teile dieses Beitrags sind bereits in James und Thompson (2016) sowie Thompson (2018) erschienen. Ich danke Svenja Keitzel für wichtige Hinweise zu den sogenannten „Gefahrenorten“.

3 Der Unterstrich verweist darauf, dass Behinderungen als in der Regel negativ konnotierte Abweichung von der Norm des „gesunden“ Körpers zugeschrieben und somit gesellschaftlich hergestellt werden.

4 Dies stellt auch die „Verdachtsunabhängigkeit“ der Kontrollen in Frage, da bestimmte Personengruppen einem Generalverdacht unterliegen, während andere erst gar nicht in dieses rassifizierte Raster fallen. Siehe James und Thompson (2016) sowie Tomerius (2017). Zur Verschränkung von Ungleichheitskategorien bei Racial Profiling siehe Dankwa et al. (2019) sowie Ritchie (2017), Thompson (2018) sowie Kollaborative Forschungsgruppe Racial Profiling (2019).

5 Siehe u.a. Cremer (2013) sowie Barskanmaz (2008).

6 Doch auch in Deutschland und Europa geht die Geschichte der diskriminierenden Kontrollpraxis weit in die Vergangenheit zurück, wie bspw. die rassistischen Kontrollen von Romnja und Sintezza in Deutschland im 19. Jahrhundert sowie die rassistische Rechtspraxis in deutschen Kolonien im 19. Jahrhundert zeigen, siehe El-Tayeb et al. (2019) und Melter (2017).

7 Siehe auch Cremer (2013).

8 Dabei werden diese Orte von der Polizei selbst ausgewiesen und sie entscheidet auch, wie lange diese Sonderbefugnisse für die ausgewiesenen Orte gelten. Zudem sind in den Landespolizeigesetzen keine Dokumentations-, Berichts- und Evaluationspflichten der Polizeiarbeit an den „gefährlichen Orten“ vorgesehen. Siehe dazu Fejge (2019) sowie Keitzel, i.E.

9 ADBs für NRW (2017), Cremer (2013), United Nations Human Rights Office of the High Commissioner (2017). Siehe auch Organisationen wie die Initiative Schwarze Menschen in Deutschland (ISD), die Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP) und copwatch-Gruppen.

10 Siehe u.a. Schwarzer (2014).

11 Migrantisierung bezeichnet die Festschreibung auf einen realen oder fiktiven Migrationshintergrund (siehe El-Tayeb, 2015).

12 Der Begriff People of Color stammt aus dem 18. Jahrhundert, hat sich seitdem aber hin zu einer Selbstbezeichnung gewandelt und ist im anglophonen Raum (v.a. in den USA) verbreitet. Er wird verwendet, um Menschen zu bezeichnen, die als nicht weiß gelten und wegen rassistischer Zuschreibungen in Alltag und Institutionen verschiedenen Formen von Rassismus ausgesetzt sind. Seit einigen Jahren wird er zunehmend auch in Deutschland als Begriff solidarischer

migrantische bzw. migrantisierte Sexarbeiter_innen ins Visier der Kontrollen geraten.¹³

Für die betroffenen Personen reichen die Folgen dieser Kontrollen von öffentlicher Demütigung bis hin zu physischen und psychosozialen Verletzungen und Krisen. Racial Profiling nimmt aus Sicht der betroffenen Personen viel Zeit, Energie und Raum ein und produziert psychischen und körperlichen Stress für Betroffene. Nicht nur die Situation selbst wird von vielen Betroffenen als eine Form von Gewalt erlebt, Racial Profiling kann auch langanhaltende psychische Belastungen hervorrufen, so dass von einer langsamen Gewalt¹⁴ gesprochen werden kann – einer Gewalt also, die sich nicht über „spektakuläre“ Ereignisse sondern fragmentiert und schleichend vollzieht. Unabhängige Beschwerdestellen, an die sich von Racial Profiling betroffene Personen wenden können, um rechtliche Beratung sowie die Vermittlung an psychosoziale Stellen zu erfahren, gibt es nicht.¹⁵

Perspektiven auf Racial Profiling

Trotz der andauernden und zunehmenden Kritik von Menschenrechtsorganisationen und zivilgesellschaftlichen Initiativen und Organisationen, wird im dominanten Diskurs entweder komplett verneint, dass Racial Profiling in Deutschland existiert, oder diese Praxis wird als Fehlverhalten einzelner Sicherheitsbeamter betrachtet. Dieser Artikel hingegen vertritt die These, dass Racial Profiling in Sicherheitsorganisationen wie der Polizei institutionell „eingeschrieben“ ist. Zwar bekräftigt die Bundesregierung seit Jahren, dass Racial Profiling durch die Polizeien des Bundes und der Länder nicht vorgenommen werde.¹⁶ Dennoch können die oben erwähnten rechtlichen Regelungen ein Vorgehen begünstigen, polizeiliche Kontrollen nach „äußeren“ Merkmalen wie insbesondere der Hautfarbe vorzunehmen. Wenn Racial Profiling aber rechtlich ermöglicht wird, kann es sich nicht mehr nur um das Fehlverhalten einzelner Polizist_innen handeln. Denn die Gesetze bilden die Grundlage für die Polizeipraxis; sie werden in die Polizeiinstitution inkorporiert und beeinflussen somit das Handeln der Beamt_innen.

Institutioneller Rassismus

Die sozialwissenschaftlichen Konzepte der institutionellen Diskriminierung und des institutionellen Rassismus verweisen auf das Zusammenwirken von gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen und Behörden, ihren Normen und Praktiken in der Produk-

tion und Reproduktion von Rassismus. Rassismus wird in dieser Betrachtungsweise nicht als rein individuelles Fehlverhalten verstanden, sondern als durch gesellschaftliche Strukturen re-produziertes Phänomen der Ausgrenzung, Dehumanisierung, systematischen Benachteiligung und Gewalt sowie der ungleichen Ressourcenverteilung. So zeigen sich institutionelle Diskriminierung und Rassismus etwa auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt sowie im Bildungs-, Gesundheits-, Ausbildungs- oder Justizsystem. Mit Blick auf Racial Profiling geht es vor allem um Rechtsgrundlagen, die Personenkontrollen aufgrund von z.B. rassifizierten Merkmalen ermöglichen sowie das gesellschaftliche Verhältnis, durch das bestimmte als „anders“ markierte Gruppen aus der als weiß vorgestellten Gesellschaft ausgeschlossen und kriminalisiert werden. Dabei spielt die durch dominante gesellschaftliche Diskurse imaginierte, vermeintlich ethnisch homogenen Nation durch die Ausgrenzung von konstruierten „Anderen“ eine funktionale Rolle.¹⁷ Auf Racial Profiling übertragen würde das bedeuten, dass die Wahrnehmung von „Randgruppen“ als abstrakte Gefahr, die es durch präventive polizeiliche Maßnahmen abzuwehren gilt, auch im Sinne der Bewahrung sowie „Verteidigung“ einer sich als homogen vorgestellten Gemeinschaft betrachtet werden kann.¹⁸ Wenn die Beamt_innen der Bundespolizei zur Kontrolle unerlaubter Einreisen also als Auswahlkriterium für selektive Kontrollen bewusst oder unbewusst „äußere“ und damit sichtbare Merkmale wie Hautfarbe heranziehen, lässt sich aus wissenschaftlicher Perspektive die Frage nach Verbindungslinien stellen: und zwar inwiefern dies in (gesellschaftlichen und subjektivierenden) Vorstellungen von Zugehörigkeit aus der Zeit des Kolonialismus und des Prozesses der Entstehung von Nationalstaaten im 19. und 20. Jahrhundert wurzelt – insofern als die Entstehung von Nationen und ihren kolonialen Verflechtungen die Abgrenzung gegenüber „Anderen“ beinhaltete. Aus dieser Verbindungslinie heraus betrachtet dient Rassismus als Ausgrenzungs-, Ausbeutungs- und Dehumanisierungsprozess somit der Aufrechterhaltung einer als homogen vorgestellten Gemeinschaft und weißer politischer Herrschaft.¹⁹

Racial Profiling und präventive Polizeiarbeit

Die Praxis des Racial Profiling gewinnt vor dem Hintergrund zunehmend präventiv orientierter Polizeiarbeit an Bedeutung, die auf der Annahme „abstrakter Gefahren“ bzw. „abstrakter Gefährdungslagen“ beruht. In diesem Zusammenhang steht auch die Ausweisung sogenannter „gefährlicher Orte“, an denen verdachtsunabhängige Kontrollen stattfinden dürfen. Zivilgesellschaftliche Initiativen und erste wissenschaftliche

Bündnisse verwendet, etwa in der kritischen Rassismusforschung oder von anti-rassistischen Initiativen (Siehe Ha, 2007)

13 Belina (2017) sowie Fejge (2019) und Keitzel, i.E.

14 Nixon (2011) sowie Thompson (2018).

15 Basu (2016) sowie Louw et al. (2016).

16 Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland, 2018.

17 Belina (2016) und Thompson (2018).

18 Belina (2016).

19 Siehe Belina (2016).

Auseinandersetzungen zeigen auf,²⁰ dass es sich dabei oft um Orte handelt, an denen migrantisierte Menschen und People of Color arbeiten und/oder leben. Eine Grundlage für die Definition von „Gefahrenorten“ sind, wie bereits erwähnt, Kriminalitätsstatistiken. Hier ist die Frage zentral, wie und welche Straftaten überhaupt in diese Statistiken eingehen und für wen diese Orte als „gefährlich“ ausgewiesen werden.²¹ So zeigt die kriminalwissenschaftliche Forschung, dass Minderheitenangehörige von Angehörigen der „Mehrheitsgesellschaft“ mit höherer Wahrscheinlichkeit wegen einer Straftat angezeigt werden, als Täter, die nicht als „fremd“ betrachtet werden.²² Zudem führen vermehrte und selektive Kontrollen zur Aufdeckung von mehr Delikten (bestimmter Gruppen, nicht, weil diese zwangsläufig „krimineller“ sind, sondern weil sie, im Gegensatz zu anderen gesellschaftlichen Gruppen, überproportional kontrolliert werden), die sich dann wiederum in den polizeilichen Kriminalitätsstatistiken niederschlagen, während andere Gruppen potentieller Täter_innen nicht in demselben Maße statistisch sichtbar werden.

Ferner sollte mitbedacht werden, dass polizeiliches Handeln sich auch vielfach auf die Gesellschaft auswirkt. Selektive und anlasslose Kontrollen von migrantischen oder migrantisierten Menschen und People of Color verstärken rassistische Repräsentationsmuster „des kriminellen Migranten“. Auf dieses individuell und gesellschaftlich erzeugte Unsicherheitsgefühl – auch durch die eben erwähnten Kriminalitätsstatistiken – folgt wiederum oft der Ruf nach mehr Polizei und Kontrollen in diesen Gebieten, die mit Migranten und People of Color assoziiert werden. Racial Profiling ist somit in vielfacher Hinsicht ein gesamtgesellschaftliches Thema.²³

Interventionsmöglichkeiten

Dass Racial Profiling bisher wissenschaftlich und politisch nur marginal untersucht und diskutiert wird, kann selbst als Ausdruck eines Rassismusverständnisses betrachtet werden, welches die strukturellen und gesamtgesellschaftlichen Implikationen von Rassismus ausblendet. Dabei verweisen migrantisierte Menschen, People of Color, zivilgesellschaftliche Initiativen und Menschenrechtsorganisationen seit Jahrzehnten auf

20 Siehe die Berliner Kampagne „Ban Racial Profiling“, die auch ein unabhängiges Rechtsgutachten erstellt hat: <https://kop-berlin.de/beitrag/die-berliner-kampagne-ban-racial-profiling-gefahrliche-orte-abschaffen> (Zugriff: 22.4.2020) sowie Belina und Wehrheim (2011).

21 Belina (2017) sowie Fejge (2019).

22 Fejge (2019).

23 Basu (2016) sowie Fejge (2019). In einem weiteren Sinne kann Racial Profiling daher auch als über die Polizei hinausgehend verstanden werden, da Praktiken der Befragung, der Kontrolle und des Platzverweises auch von der Dominanzgesellschaft ausgehen, siehe El-Tayeb (2019).

das Problem des Racial Profiling: sie unterstützen betroffene Personen, dokumentieren diese Praxis und tragen zur Sensibilisierung und damit auch zur Demokratisierung der Gesellschaft bei.²⁴ Auch liefern sie wichtige Forschungs- und Interventionsbeiträge, die die gelebten Erfahrungen und Wissensbestände der betroffenen Personen und Gruppen dokumentieren und daraus Forderungen ableiten, die über die individualisierte Dimension des Phänomens hinausweisen. So wird in vielen der Handreichungen und Forderungen expliziert, dass interkulturelle Kompetenz oder eine Diversifizierung des polizeilichen Personals nicht ausreichen werden, um ein strukturelles und institutionelles Problem zu erkennen und abzubauen. Vielmehr wären unabhängige Beschwerdestellen, ein explizites Verbot von Racial Profiling, eine Dokumentationspflicht von Polizeikontrollen sowie der ethnischen Herkunft der Kontrollierten (wie in Großbritannien) und weitere gesamtgesellschaftliche Sensibilisierungen zum Abbau von menschen- und grundrechtsverletzenden Praktiken vonnöten, um dieser Form des institutionellen Rassismus entgegenzuwirken.

Die Erstveröffentlichung des vorliegenden Beitrags erfolgte auf der Website der Bundeszentrale für politische Bildung (<https://bpb.de/308350>; Lizenz: cc by-nc-nd 3.0 de; letzter Zugriff: 29.06.2020)

Autorin

Dr. des. Vanessa Eileen Thompson ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Soziologie der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Zu ihren Forschungsschwerpunkten zählen kritische Rassismus- und Migrationsforschung, Gender- und Queer Studies sowie Intersektionalitätsforschung und post-/dekoloniale Theorien und Methodologien.

Literatur

ADBs für NRW/Antidiskriminierungsbüro Köln (2017): Menschen wie DU neigen zu Straftaten. (Rassistische) Diskriminierung bei der Polizei: Ursachen, Folgen und Möglichkeiten der Intervention. http://www.gleichbehandlungsbuero.de/docs/Rassistische%20Diskriminierung%20bei%20der%20Polizei_Brochure%20vom%20ADB_Köln.pdf (Zugriff: 28.06.2020).

Barskanmaz, Cengiz (2008): Rassismus, Postkolonialismus und Recht - Zu einer deutschen Critical Race Theory?. In: Kritische Justiz, Jg. 41.

Basu, Biplab (2016): Die Lüge von der Neutralität. Überlegungen zu Rassismus in Polizei, Justiz und Politik. In: Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (Hg.): Alltäglicher Ausnahmezustand. Institutioneller Rassismus in deutschen Strafverfolgungsbehörden, Münster: Edition assemblage, S. 85-101.

24 Siehe die ISD, KOP und copwatch-Gruppen wie copwatch-ffm.

- Belina, Bernd und Jan Wehrheim (2011): „Gefahrengebiete“. Durch die Abstraktion vom Sozialen zur Reproduktion gesellschaftlicher Strukturen. In: Soziale Probleme, Ausgabe 23, S. 207-230. Belina, Bernd (2016): Der Alltag der Anderen. Racial Profiling in Deutschland?. In: Dollinger, Bernd; Schmidt-Semisch, Henning (Hg.): Sicherer Alltag? Politiken und Mechanismen der Sicherheitskonstruktion im Alltag, Wiesbaden: Springer VS, S. 125-146.
- Belina, Bernd (2017): „Vorbild New York“ und „Broken Windows“: Ideologien zur Legitimation der Kriminalisierung der Armen im Namen der Sicherheit in der unternehmerischen Stadt. In: J. Häfele et al. (Hg.): Sicherheit und Kriminalprävention in urbanen Räumen, Wiesbaden: Springer VS, S. 29-46.
- Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland (2018): Schlussfolgerungen aus der neuen Rechtsprechung zu verdachtsunabhängigen Personenkontrollen durch die Bundespolizei. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. - Drucksache 19/1941. Deutscher Bundestag, 19. Wahlperiode. Berlin (Drucksache 19/2151). Online verfügbar unter: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/021/1902151.pdf> (Zugriff: 28.06.2020).
- Cremer, Hendrik (2013): „Racial Profiling“ - Menschenrechtswidrige Personenkontrollen nach § 22 Abs. 1 a Bundespolizeigesetz. Empfehlungen an den Gesetzgeber, Gerichte und Polizei, Deutsches Institut für Menschenrechte. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/Studie_Racial_Profiling_Menschenrechtswidrige_Personenkontrollen_nach_Bundespolizeigesetz.pdf (Zugriff: 28.06.2020).
- Dankwa, Serena et al. (2019): Profiling und Rassismus im Kontext von Sexarbeit. In: M. Wa Baile et al. (Hg.): Racial Profiling. Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand, Münster: transcript, S. 155-171.
- El-Tayeb, Fatima und Vanessa E. Thompson (2019): Racial Profiling als Verbindung zwischen alltäglichem Rassismus, staatlicher Gewalt und kolonialrassistischen Traditionen. Ein Gespräch über Racial Profiling und intersektionale Befreiungsprojekte in Europa. In: M. Wa Baile et al. (Hg.): Racial Profiling. Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand, Münster: transcript, S. 311-329.
- Fejge, Paula (2019): Gibt es „Gefährliche Orte“? Labeling Approach für Räume. In: Forum Recht, Ausgabe 2, S. 49-51.
- James, Joanna /Thompson, Vanessa E. (2016): Racial Profiling, Institutioneller Rassismus und Widerstände, Handbuch des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusarbeit e.V. (IDA) zu Flucht und Asyl, Düsseldorf, S. 55-59.
- Keitzel, Svenja (i.E.): Varianzen der Verselbstständigung der Polizei per Gesetz. Gefährliche Orte im bundesweiten Vergleich. In: Kriminologisches Journal.
- Kollaborative Forschungsgruppe Racial Profiling (2019): Racial Profiling. Erfahrung, Wirkung, Widerstand. Studie, Rosa Luxemburg Stiftung. v (Zugriff 01.11.2019).
- Louw, Eben et al. (2016): Wenn alles anders bleibt. Psychosoziale Folgen rassistischer Polizeigewalt. In: Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (Hg.): Alltäglicher Ausnahmezustand: Institutioneller Rassismus in deutschen Strafverfolgungsbehörden. Münster: Edition assemblage, S.29-46.
- Nixon, Rob (2011): Slow Violence and the Environmentalism of the Poor. Cambridge, MA.
- Ritchie, Andrea J. (2017): Invisible No More. Police violence against black women and women of color. MA: Beacon Press.
- Schwarzer, Anke (2014): Racial Profiling: Kontrollen jenseits des Rechts. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Ausgabe 1, S. 17-20.
- Thompson, Vanessa E. (2018): „Hey, Sie da!“ Postkolonialfeministische Kritik der Polizei am Beispiel von Racial Profiling. In: Daniel Loick (Hg.): Kritik der Polizei, Frankfurt/Main: Campus Verlag, S. 197-219.
- Tomerius, Carolyn (2017): „Gefährliche Orte“ im Polizeirecht - Straftatenverhütung als Freibrief für polizeiliche Kontrollen? Eine Beurteilung aus verfassungs- und polizeirechtlicher Perspektive. In: DVBl. - Das Deutsche Verwaltungsblatt, Ausgabe 22, S. 1399-1406.
- United Nations Human Rights Office of the High Commissioner (2017): Germany racial profiling: UN experts highlight situation of people of African descent. <https://www.ohchr.org/en/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=21239&LangID=E> (letzter Zugriff 15.10.2019).

Webseiten der Initiativen und Organisationen

copwatchffm: <https://copwatchffm.org>

Initiative Schwarzer Menschen in Deutschland: <http://isdonline.de>

Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt: <https://kop-berlin.de>

LITERATUR UND MATERIALIEN

... zum Thema Rechtsextremismus

- Abdollahi, Michel: Deutschland schafft mich. Als ich erfuhr, dass ich doch kein Deutscher bin, Hamburg: Hoffmann und Campe, 2. Aufl., 2020
- Baeck, Jean-Philipp/Speit, Andreas (Hg.): Rechte Egoshooter. Von der virtuellen Hetze zum Livestream-Attentat, Berlin: Ch. Links, 2020
- Book, Carina/Huke, Nicolai/Tiedemann, Norma/Tietje, Olaf im Auftrag der Assoziation für kritische Gesellschaftsforschung (AkG) (Hg.): Autoritärer Populismus (Reihe der Assoziation für kritische Gesellschaftsforschung (AkG), Bd. 11), Münster: Westfälisches Dampfboot, 2020
- Buttner, Peter im Auftrag des Deutschen Vereins für öffentliche private Fürsorge e. V. (Hg.): ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit. Vierteljahresheft zur Förderung von Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe. Themenschwerpunkt: Soziale Arbeit und Rechtsextremismus, 51. Jg., Nr. 2/2020, Berlin 2020
- Cremer, Hendrik: Politische Bildung in der Bundeswehr. Zum Umgang mit rassistischen und rechtsextremen Positionen von Parteien (Deutsches Institut für Menschenrechte (Hg.): Analyse), Berlin 2020
- Cremer, Hendrik: Politische Bildung in der Polizei. Zum Umgang mit rassistischen und rechtsextremen Positionen von Parteien (Deutsches Institut für Menschenrechte (Hg.): Analyse), Berlin 2020
- Haas, Julia: „Anständige Mädchen“ und „selbstbewusste Rebellinnen“. Aktuelle Selbstbilder identitärer Frauen (Substanz), Hamburg: Marta press, 2020
- Hafeneger, Benno/Jestädt, Hannah: AfD im Hessischen Landtag. Ein neuer Politikstil und seine Auswirkungen, Frankfurt a. M.: Wochenschau, 2020
- Kraske, Michael: Der Riss. Wie die Radikalisierung im Osten unser Zusammenleben zerstört, Berlin: Ullstein, 2020
- Ierngut (Hg.): Extrem Rechts! Neonazismus in Deutschland (Reihe Diskriminierung, Extremismus, Neonazismus), (DVD Lehrprogramm, Interaktives ON!-Medienpaket), Göttingen: Ierngut, 2012
- Ierngut (Hg.): Gegen Rechts! Handlungsstrategien für die Schule (Reihe Diskriminierung, Extremismus, Neonazismus), (DVD Lehrprogramm, Interaktives ON!-Medienpaket), Göttingen: Ierngut, 2012
- Schedler, Jan/Achour, Sabine/Elverich, Gabi/Jordan, Annemarie (Hg.): Rechtsextremismus in Schule, Unterricht und Lehrkräftebildung (Edition Rechtsextremismus), Wiesbaden: Springer VS, 2019
- Schwarz, Karolin: Hasskrieger. Der neue globale Rechtsextremismus, Freiburg i. Br./Basel/Wien: Herder, 2020
- Wörsching, Matthias unter Mitarbeit von Kunow, Fabian: Faschismustheorien. Überblick und Einführung (Theorie.org), Stuttgart: Schmetterling, 2020

... zu den Themen Jugendarbeit und Jugendhilfe

- Albrecht, Achim/Bade, Gesine/Eis, Andreas/Jakubczyk, Uwe/Overwien, Bernd (Hg.): Jetzt erst recht: Politische Bildung! Bestandsaufnahme und bildungspolitische Forderungen (Wochenschau Wissenschaft), Frankfurt a. M.: Wochenschau, 2020
- Barsch, Sebastian: Inklusiven Geschichtsunterricht planen (Kleine Reihe - Geschichte), Frankfurt a. M.: Wochenschau, 2020
- Bertelsmann Stiftung (Hg.): Massive Open Online Course. Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita. Das Handbuch für Nutzer*innen (erstellt und fachlich betreut von dem Projektteam „jungbewegt“), Gütersloh 2019
- Hafeneger, Benno/Kanbiçak, Dilara/Kanbiçak, Türkan: Extremismusprävention im Grundschulalter. Der interkulturelle Theaterworkshop „Wahrheiten und Narrheiten“. Unter Mitarbeit von Marcus Ehrich und Hülya Tuncor (Debus Pädagogik), Frankfurt a. M.: Wochenschau, 2020
- Hessischer Jugendring e. V., Landesfachstelle Hessen „Integration in der Jugendarbeit“ (Hg.): Diversity-Verbands-Check. Trainer_innen-Handbuch für diversitätssensibles Arbeiten in Jugendverbänden, Wiesbaden 2019
- Kiefer, Michael: Identitätspolitik und Schule (Aktion Courage e. V., Bundeskoordination Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage (Hg.): Baustein 9), Berlin 2020

... zu den Themen NS und Vergangenheitspolitiken

- Gohl, Fabian/Stello, Benjamin: Der Holocaust in der Erinnerungskultur (Geschichtsunterricht praktisch. Arbeitsblätter - Materialien - Unterrichtsvorschläge), Frankfurt a. M.: Wochenschau, 2020
- Salzborn, Samuel: Kollektive Unschuld. Die Abwehr der Shoah im deutschen Erinnern, Leipzig: Hentrich & Hentrich, 2020

... zu den Themen Rassismus, Antisemitismus, Rassismuskritik

- Ackermann, Ulrike: Das Schweigen der Mitte. Wege aus der Polarisierungsfalle, Darmstadt: wbg Theiss, 2020
- Amadeu Antonio Stiftung (Hg.): Menschenwürde online verteidigen. 33 Social Media-Tipps für die Zivilgesellschaft, Berlin 2019
- Balzer, Jens: Pop und Populismus. Über Verantwortung in der Musik, Hamburg: Edition Körber, 2019
- Bernstein, Julia: Antisemitismus an Schulen in Deutschland. Befunde - Analysen - Handlungsoptionen. Unter Mitarbeit von Florian Diddens (Mit Online-Materialien), Weinheim Basel: Beltz Juventa, 2020
- Brumlik, Micha/Chernivsky, Marina/Czollek, Max/Peaceman, Hannah/Schapiro, Anna/Wohl von Haselberg, Lea (Hg.): Jalta. Positionen zur jüdischen Gegenwart. Themenschwerpunkt: Übersetzbarkeit, Ausgabe Nr. 07, 1/2020 - 2/5780, Berlin: Neofelis, 2020
- Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (Hg.): Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament. Themenheft: Freie Rede, 70. Jg., 12-13/2020, 16. März 2020, Bonn 2020
- Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (Hg.): Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament. Themenheft: Politische Bildung, 70. Jg., 14-15/2020, 30. März 2020, Bonn 2020
- Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (Hg.): Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament. Themenheft: Menschenrechte, 70. Jg., 20/2020, 11. Mai 2020, Bonn 2020
- Castro Varela, María do Mar/Dhawan, Nikita: Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung (utb-Bandnr. 5362), Bielefeld: transcript, 3. überarbeitete Aufl., 2020
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (Hg.): Wie lässt sich Wohnungslosigkeit verhindern? Ein Plädoyer von Jutta Henke (Soziale Arbeit kontrovers (SAK) 23), Berlin 2020
- Gümüşay, Kübra: Sprache und Sein, München: Hanser Berlin, 6. Aufl., 2020
- Hall, Stuart: Vertrauter Fremder. Ein Leben zwischen zwei Inseln. Deutsch von Ronald Gutberlet (Eine Kooperation mit dem Institut für kritische Theorie Berlin e. V. (InkriT)), Hamburg: Argument, 2020
- Heinrich-Böll-Stiftung e. V. (Hg.): Öffentlicher Raum! Politik der gesellschaftlichen Teilhabe und Zusammenkunft, Frankfurt a. M./New York: Campus, 2020
- Horvilleur, Delphine: Überlegungen zur Frage des Antisemitismus. Aus dem Französischen von Nicola Denis, München: Hanser Berlin, 2. Aufl., 2020
- Jagusch, Birgit/Chahata, Yasmine (Hg.): Empowerment und Powersharing. Ankerpunkte - Positionierungen - Arenen (Diversität in der Sozialen Arbeit), Weinheim Basel: Beltz Juventa, 2020
- Jonuz, Elizabeta/Weiß, Jane: (Un-)Sichtbare Erfolge. Bildungswege von Romnja und Sintize in Deutschland (Interkulturelle Studien), Wiesbaden: Springer VS, 2020
- Kaddor, Lamy/Fischer, Henriette/Pfaff, Nicole: Module für die pädagogische Arbeit gegen Islamfeindlichkeit und antimuslimischen Rassismus. Hrsg. vom Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Eigenverlag 2020
- Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e. V. (Hg.): Thema Jugend. Zeitschrift für Jugendschutz und Erziehung. Thema: Rechtspopulismus, Heft 1/2020, Münster 2020
- Langner, Joachim/Herding, Maruta/Hohnstein, Sally/Milbradt, Björn (Hg.): Religion in der pädagogischen Auseinandersetzung mit islamistischem Extremismus (Schriftenreihe der Arbeits- und Forschungsstelle Demokratieförderung und Extremismusprävention des Deutschen Jugendinstituts e. V., Bd. 14), Halle 2020
- Lemme, Sebastian: Visualität und Zugehörigkeit. Deutsche Selbst- und Fremdbilder in der Berichterstattung über Migration, Flucht und Integration (Postcolonial Studies, Bd. 41), Bielefeld: transcript, 2020
- Maccoby, Hyam: Der Antisemitismus und die Moderne. Die Wiederkehr des alten Hasses. Herausgegeben von Peter Gorenflos. Aus dem Englischen von Wolf Dietrich Müller, Leipzig: Hentrich & Hentrich, 2020
- Nocun, Katharina/Lamberty, Pia: Fake Facts. Wie Verschwörungstheorien unser Denken bestimmen, Köln: Quadriga, 2020
- Oberlechner, Manfred/Heinisch, Reinhard/Duval, Patrick (Hg.): Nationalpopulismus bildet? Lehren für Unterricht und Bildung. The New European National Populism. Lessons for School Education. Le nouveau national-populisme européen. Quelles leçons pour l'école? (Wochenschau Wissenschaft), Frankfurt a. M.: Wochenschau, 2020
- Reddy, Prasad: „Hier bist du richtig, wie Du bist!“ - Theoretische Grundlagen, Handlungsansätze und Übungen zur Umsetzung von Anti-Bias-Bildung für Schule, Jugendarbeit, Soziale Arbeit und Erwachsenenbildung (herausgegeben vom Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit e.V. (IDA)), Düsseldorf 2019 (Online-Veröffentlichung, kostenloser Download unter: <https://www.idaev.de/publikationen/online-veroeffentlichung-zur-anti-bias-bildung/>)
- Salzborn, Samuel: Globaler Antisemitismus. Eine Spurensuche in den Abgründen der Moderne. Mit einem Vorwort von Dr. Josef Schuster, Weinheim Basel: Beltz Juventa, 2. überarbeitete und ergänzte Aufl., 2020
- Schellenberg, Britta: Training Antidiskriminierung. Den Menschen im Blick. Schwerpunkt Rassismus, Frankfurt a. M.: Wochenschau, 2020

... zu den Themen Migration und Migrationsgesellschaft

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS e. V.) (Hg.): Migration und Soziale Arbeit. Themenheft: Gewaltverhältnisse, 42. Jg., Heft 1/2020, Weinheim: Beltz Juventa, 2020

Kaddor, Lamya (Hg.): Muslimisch und liberal! Was einen zeitgemäßen Islam ausmacht, München: Piper, 2020

Peterlini, Hans Karl/Donlic, Jasmin (Hg.): Jahrbuch Migration und Gesellschaft 2019/2020. Schwerpunkt „Digitale Medien“ (Jahrbuch Migration und Gesellschaft, Bd. 1), Bielefeld: transcript, 2020

... zum Thema Migrationspädagogik

Kampert, Meike/Rusack, Tanja/Schröer, Wolfgang/Wolff, Mechthild (Hg.): Lehrbuch Schutzkonzepte und Diversität in Organisationen gestalten. Fokus: Junge Menschen mit Fluchterfahrungen. Mit Online-Materialien, Weinheim Basel: Beltz Juventa, 2020

Zinsmeister, Stefan/Herget, Ferdinand/Hahn, Heide im Auftrag der Eugen-Biser-Stiftung (Hg.): Berufsschule: demokratisch - interreligiös - teamfähig. Eine Handreichung für Projekttag zu Interreligiösem Lernen und Demokratiebildung (Die Publikation ist Teil des Modellprojekts „Berufsschulen für Demokratie und gegen Alltagsrassismus. Für eine vielfaltssensible Haltung gegen religiösen Extremismus“), München 2020

... zu sonstigen Themen

Föhr, Tanja: Medienkompetenz für Führungskräfte. Methoden und Mindset für Meetings mit Partizipation, Eigenverantwortung und Kreativität (inklusive Digitale Handouts), (Leadership kompakt & visuell), Bonn: managerSeminare, 2. Aufl., 2019

Groß, Stefan: Moderationskompetenzen. Kommunikationsprozesse in Gruppen zielführend begleiten, Wiesbaden: Springer Gabler, 2018

Kanitz von, Anja: Crashkurs Professionell Moderieren (inkl. Arbeitshilfen online), Freiburg i. Br.: Haufe-Lexware, 3. Aufl., 2020

NEUES VON IDA-NRW

Neuer Fachbereich Re_Struct zur Praxisentwicklung für rassismuskritische und intersektionale Perspektiven in Kommunen, Institutionen und Vereinen

Pressemitteilung vom 18.06.2020

Das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen (IDA-NRW) hat den neuen Fachbereich Re_Struct zur Beratung und Qualifizierung von Organisationen und Trägern der politischen Bildungsarbeit im Umgang mit Rassismus und Mehrfachdiskriminierung zur Etablierung rassismuskritischer und migrationspädagogischer Ansätze eingerichtet.

Mit dem Fachbereich Re_Struct regen wir an, das Beratungs- und Qualifizierungsangebot des IDA-NRW über die Jugendarbeit hinaus auf die Zielgruppe von kommunalen Einrichtungen und Trägern der politischen Bildungsarbeit in NRW auszudehnen, um den Bedarf nach

Unterstützung und Handlungssicherheit aus rassismuskritischer und intersektionaler Perspektive aufzugreifen. Dabei geht es zum einen um die Beratung und Fortbildung von Fachkräften, aber auch um die Frage, wie sich Kommunen und Institutionen rassismuskritisch und migrationspädagogisch öffnen und differenzsensible Leitlinien innerhalb der eigenen Strukturen verankern können.

Re_Struct setzt sich zum Ziel, rassismuskritische und intersektionale Veränderungsprozesse in Institutionen und in Kommunen anzustoßen und weiterzuentwickeln, um das Themenfeld Rassismuskritik in den landesweiten Strukturen in NRW zu verankern. Zentrale Aufgaben sind Wissensvermittlung, Sensibilisierung und Beratung über diverse Erscheinungsformen von Rassismus- und Antisemitismuskritik, Mehrfachdiskriminierung, Reflexion der eigenen Privilegien und empowermentorientierte Ansätze. Durch die Unterstützung und Erarbeitung von rassismuskritischen Handlungs-

strategien, sowie die Begleitung von institutionellen Prozessen, soll eine Sensibilität zum Umgang mit Rassismus (Erfahrungen) und mit diskriminierenden Strukturen geschaffen werden.

Zum Auftakt des neuen Fachbereichs bietet Re_Struct eine Online-Seminarreihe zur Einführung in rassistisch-kritische und intersektionale Perspektiven in Institutionen ab August 2020 an. Nähere Informationen hierzu befinden sich in der angehängten Ausschreibung.

Weitere Informationen zu unseren Angeboten finden Sie in unserem Flyer in digitaler Version auf unserer Webseite unter <https://www.ida-nrw.de/wir-ueber-uns/arbeitssschwerpunkte/>.

Informationen zur aktuellen Online-Seminarreihe des Arbeitsbereiches sind einsehbar unter

<https://www.ida-nrw.de/veranstaltung/register/result/reguid/hmac/online-seminarreihe-kritik-am-rassismus-und-das-in-organisationen/>

Forum Rassismuskritische Ansätze für die Kinder- und Jugendhilfe gegründet

Pressemitteilung vom 04.06.2020

Das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen (IDA-NRW) hat zur Stärkung der Handlungssicherheit von Trägern der Kinder- und Jugendarbeit im Umgang mit Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus ein Forum zur Etablierung rassistisch-kritischer Ansätze in der Kinder- und Jugendhilfe ins Leben gerufen.

Deutschland erfährt seit einigen Jahren eine zunehmende Verschiebung in Richtung einer Normalisierung von rassistischen und rechtsextremen Diskursen. Rechte Akteure versuchen strategisch ihre Themen und Positionen in Politik und Medien zu platzieren und für den gesellschaftlichen Mainstream anschlussfähig zu machen. Die damit verbundene gesellschaftliche Entwicklung trägt zu einer Polarisierung bei, welche alle Bereiche, die eng mit gesellschaftlichen Prozessen verwoben sind, nicht unberührt lässt - dies gilt etwa für die Kinder- und Jugendhilfe und die Soziale Arbeit sowie für die Jugendpolitik. Die daraus entstehenden Herausforderungen lösen häufig Handlungsunsicherheit bis hin zu Befürchtungen und Ängsten bei Fachkräften und Multiplikator*innen in der Kinder- und Jugendhilfe aus, was den Bedarf nach spezieller Adressierung und Bearbeitung dieser Themen verstärkt.

Das Forum „Rassismuskritische Ansätze für die Kinder- und Jugendförderung“, ins Leben gerufen vom Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen (IDA-NRW), sieht es als seine Aufgabe, gemeinsam mit dem Arbeitskreis G5* diesen Entwicklungen entgegenzusteuern und eine Plattform zum Austausch und zur Vernetzung von Fachkräften und Multiplikator*innen in der Jugendarbeit und den Trägerinstitutionen zu bieten.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite unter <https://www.ida-nrw.de/aktuelles/detail/forum-rassismuskritische-ansaeetze-fuer-die-kinder-und-jugendfoerderung-gegruendet/>.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an [forum\(at\)IDA-NRW.de](mailto:forum(at)IDA-NRW.de).

Ziele des Forums

- Austausch und Vernetzung von Fachkräften und Multiplikator*innen der Kinder- und Jugendarbeit
- Sensibilisierung und Stärkung der Handlungssicherheit von Trägern der Kinder- und Jugendarbeit im pädagogischen Umgang mit Rassismus, Rechtsextremismus und Antisemitismus
- Beratung und Unterstützung bei Angriffen auf die Arbeit von Trägern
- Beratung im Hinblick auf eine fachlich-jugendpolitische Positionsfindung
- Entwicklung fachlicher Argumentationslinien, Handlungsstrategien und entsprechender Leitfäden zur Vermittlung von Handlungskompetenz und Beratungsstrukturen

Mitglieder

*Mitglieder des Arbeitskreises G5:

Arbeitsgemeinschaft Offene Türen Nordrhein-Westfalen e. V. (AGOT-NRW)

Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (LAG JSA NRW)

Landesjugendring NRW (LJR NRW)

Landesvereinigung kulturelle Jugendarbeit NRW e. V. (LKJ)

Paritätisches Jugendwerk (PJW NRW)

Vernetzungstreffen „Rechte Mädchen* in der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit“

27. August 2020 in Wuppertal, 10.00 - 16.00 Uhr

IDA-NRW veranstaltet Ende August in Kooperation mit der LAG Mädchenarbeit, NinA NRW und der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Düsseldorf ein Vernetzungstreffen zum Thema „Rechte Mädchen* in der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit“. Die Veranstalter*innen möchten sich an diesem Tag dem nach wie vor oft tabuisierten Thema nähern und sich mit Fachkräften aus der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit über Praxis und Erfahrungen austauschen. Julia Haas von der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus wird inhaltlich in das Thema einführen und über geschlechterreflektierte Perspektiven auf rechte Ideologien referieren. Die zivilgesellschaftliche Ausstiegs- und Distanzierungsberatungsstelle NinA NRW wird ansprechbar sein, um sich über die konkrete pädagogische Arbeit mit rechtsaffinen Jugendlichen auszutauschen. Folgende Fragen sind als Ausgangspunkt für die Diskussionen angedacht: Wie können wir rechtsaffinen Mädchen*/Frauen* und Jugendlichen aus rechten Elternhäusern in unserer Einrichtung begegnen? Was brauchen wir um antifeministische Diskurse und Perspektiven zu erkennen? Welche Geschlechterbilder des Rechtspopulismus finden sich auch in unserer Einrichtung und sind anschlussfähig für die Jugendlichen?

Vorgeschlagene Tagesordnung:

- Ankommen, Kaffee, Begrüßung
- Berichte aus der Praxis und den Organisationen
- Input: Rechte Mädchen* in der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit mit Fallreflexion
- Vernetzung und Austausch
- Verabredungen zur Weiterarbeit und Verschiedenes

Auf Wunsch können Empowerment- und Critical Whiteness-Räume von den geschäftsführenden Fachreferentinnen der LAG Mädchen*arbeit angeboten werden.

Weitere Infos und Anmeldung unter: <http://www.maedchenarbeit-nrw.de/WS/2020/termine-infos-vernetzungstreffen-2782020.html>

Auf Grund der aktuellen Situation und abhängig von dem Erlass der Landesregierung NRW im Rahmen der Coronaschutzverordnung können wir erst Anfang August einschätzen, ob die Veranstaltung als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden kann. Wir geben hierzu mit Eingang der Anmeldung eine Rückmeldung.

Anmeldeschluss: 14. August 2020

IDA-NRW gibt „Module für die pädagogische Arbeit gegen Islamfeindlichkeit und antimuslimischen Rassismus“ heraus

Das Informations- und Dokumentationszentrum in Nordrhein-Westfalen (IDA-NRW) gibt die von den Autor*innen Lamyia Kaddor, Henriette Fischer und Nicole Pfaff entwickelten „Module für die pädagogische Arbeit gegen Islamfeindlichkeit und antimuslimischen Rassismus“ heraus. Das Entstehen der pädagogischen Module geht auf das Projekt „Islamfeindlichkeit im Jugendalter“ (www.islam-feindlichkeit.de) zurück, in dem untersucht wurde, wie sich nicht-muslimische junge Menschen auf den Islam und auf Muslim*innen beziehen. Das Projekt griff das Phänomen der Islamfeindlichkeit und des antimuslimischen Rassismus als Erfahrungsraum und Einstellung junger Menschen auf. Zuerst wurden systematisch Formen, Facetten und biographische Zusammenhänge von Islamfeindlichkeit im Jugendalter beschrieben. Anschließend wurden Bedingungen des Vorkommens, der Verbreitung und der sozialstrukturellen Bedingungen von Islamfeindlichkeit

geklärt. Abschließend wurden pädagogische Handlungsansätze für die schulische und außerschulische Präventionsarbeit gegen Islamfeindlichkeit und antimuslimischen Rassismus entwickelt.

Zu bestellen unter <https://www.ida-nrw.de/produkt-details/module-fuer-die-paedagogische-arbeit-gegen-islamfeindlichkeit-und-antimuslimischen-rassismus/>



INFOS

ISD und peng! starten deutschlandweite Karte von kolonialen Spuren im öffentlichen Raum

Mit dem Projekt "tear this down" (www.tearthisdown.com) haben die Initiative Schwarze Menschen in Deutschland (ISD) gemeinsam mit dem peng! Kollektiv eine deutschlandweite Karte zu Straßennamen, Denkmälern und anderen Orten mit kolonialem Bezug gestartet. Weltweit werden aktuell kolonialrassistische Straßennamen und Statuen im öffentlichen Raum hinterfragt und Gegenstand von Auseinandersetzungen.

Auch in Deutschland haben zahlreiche Straßen, Plätze und Bauten immer noch einen Bezug zur Kolonialgeschichte. Mit der Präsenz von Verbrechern, Kriegen und Symbolen von Ausbeutung und Gewalt im öffentlichen Raum werden Verbrechen gegen die Menschlichkeit gewürdigt und die koloniale Gewalt verharmlost. Die Karte verdeutlicht das Ausmaß des Problems in Deutschland.

Ob Bismarckallee, M* Straße oder Lüderitzplatz: "tear this down" kartiert die häufigsten Orte mit kolonialem Bezug. Durch ein Meldeformular werden Nutzer*innen dazu aufgerufen, weitere Orte einzusenden. Nach einer Prüfung werden die Orte dann in die Karte aufgenommen. Das Projekt baut auf die breite Beteiligung der User*innen, um das Abbild kolonialer Spuren in Deutschland zu vervollständigen. Projekt-Sprecherin Simone Dede Ayivi zum Auftakt des Kartenprojekts:

„Seit vielen Jahren machen diverse Initiativen auf die Problematik der Ehrung von Kolonialisten durch Straßennamen und Denkmäler aufmerksam. Sie fordern die Straßen nach Akteur*innen des antikolonialen Widerstandes oder nach Antirassistischen Aktivist*innen zu benennen. Der Anspruch ist ein Perspektivwechsel. Gut geglückt, ist das beim May-Ayim-Ufer in Berlin. Doch es gibt noch viele Personen vom afrikanischen Kontinent und aus der Diaspora, denen endlich eine Ehrung im öffentlichen Raum zuteil werden soll. Auf tearthisdown.com können wir sammeln, welche Straßen im Grunde schon auf die Umbenennung warten.“

#AFROZENSUS - ein Projekt von EOTO e. V. zur Sichtbarmachung der Lebensrealitäten von Schwarzen Menschen in Deutschland

In Deutschland leben über eine Million Menschen afrikanischer Herkunft. Sie prägen dieses Land mit - als Eltern, Journalist*innen, Reinigungskräfte, Pastor*innen, Afroshop Besitzer*innen, Rentner*innen, Sport Stars, Moderator*innen, Musiker*innen, Pflegekräfte, Aktivist*innen, Forscher*innen und vielem mehr. In der großen #AFROZENSUS Onlinebefragung, die im Frühjahr 2020 startete, sollen erstmals die Lebensrealitäten, Diskriminierungserfahrungen und Perspektiven Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Menschen erfasst werden.

Ziel ist es, dadurch ein möglichst umfassendes Bild darüber zu bekommen, welche Erfahrungen Menschen afrikanischer Herkunft in Deutschland machen, wie sie ihr Leben in Deutschland einschätzen und welche Erwartungen sie an Politik und Gesellschaft stellen. Die Ergebnisse der #AFROZENSUS Onlinebefragung wer-

den den Communities und der Politik zur Verfügung gestellt. So kann eine stark von intersektionaler Diskriminierung betroffene Bevölkerungsgruppe in Deutschland endlich die für eine bessere Interessenvertretung notwendige Sichtbarkeit erlangen.

Auf der Basis der Ergebnisse der #AFROZENSUS Onlinebefragung werden konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, um rassistische Diskriminierung abzubauen und Menschen afrikanischer Herkunft in Deutschland zu schützen und zu fördern.

Hier geht es zu häufig gestellten Fragen zum #AFROZENSUS:

<https://www.eoto-archiv.de/neuigkeiten/afrozensus-faq/>

Hier geht es zur Teilnahme am #AFROZENSUS:

<https://afrozensus.de/>

Podcast der Bundeszentrale für politische Bildung zu Reichsbürgern, völkischen Siedlern, Imageboards und Co. // Jetzt auf bpb.de und Spotify

Die Bundeszentrale für politische Bildung/bpb veröffentlicht den Podcast „Rechtsextreme Rückzugsräume“, der in zwölf Folgen unterschiedliche Absatzungs-

tendenzen in einzelnen Teilen der Szene, etwa unter Reichsbürgern, völkischen Siedlern, rechtsextremen Preppern oder im digitalen Raum beleuchtet.

Der Podcast ist sowohl auf www.bpb.de/podcastrextre2020 als auch Spotify kostenlos verfügbar.

Kalender mit Feier- und Gedenktagen von IDA e. V. jetzt auch online und als ICal-Datei zum Einlesen in digitale Kalender verfügbar

Feier und Gedenktage der Migrationsgesellschaft für die Jahre 2020 bis 2024

Chanukkah, Weihnachten, Newroz; Welt-Aids-Tag, Welt-Autismus-Tag, Tag der Menschenrechte - dieser Kalender von IDA e. V. mit Feier- und Gedenktagen der Migrationsgesellschaft ist für alle Menschen konzipiert, die Teil der diversen Gesellschaft Deutschlands sind: Für Schwarze Menschen und für Frauen, für jüdische Menschen und Êzîd*innen, für Menschen mit Behinderung und LSBT*IQ u.v.a.m. Damit bietet er eine Erweiterung bereits bestehender interreligiöser oder interkultureller Kalender.

Die Kalenderansicht und der Link zum Download im ICal-Format für den Import in gängige digitale Kalender finden sich unter <https://www.idaev.de/detailansicht-aktuelles/detail/News/kalender-mit-feier-und-gedenktagen-jetzt-auch-online-und-als-ical-datei-zum-einlesen-in-digitale-ka/>

Der Kalender umfasst zahlreiche Feier- und Gedenktage unterschiedlicher religiöser, ethnischer und kultureller Gruppen. Im Feld „Beschreibung“ werden alle Tage erläutert. Die Datei ermöglicht somit auch das Einlesen beweglicher Feste für die Jahre 2020 bis 2024, die bei Interesse ins eigene Kalendarium übernommen werden können. Dieser Kalender unterstützt die offene, tolerante und aneinander interessierte Gesellschaft dabei, verschiedene Feier- und Gedenktage im Blick zu haben, die für die unterschiedlichen in Deutschland lebenden Menschen von Bedeutung sein können.

Dabei umfassen die Daten muslimische, hinduistische, jüdische, christliche und buddhistische Feier- und Gedenktage sowie solche von Sinti*zze und Rom*nja, Kurd*innen, Alevit*innen, Bahai und Êzîd*innen. Weitere bedeutsame Feier- und Gedenktage enthält er für Schwarze Menschen, für LSBT*IQ, Frauen, Menschen mit Behinderung und bzgl. des Lebensalters. Eine weitere Kategorie führt Gedenktage bzgl. des Nationalsozialismus, gegen Rechtsextremismus, gegen Rassismus und für Menschenrechte/Demokratie auf. Somit wird über den Link u. a. an den Sprengstoffanschlag in der Probsteigasse in Köln (19. Januar) oder an den Internationalen Tag zur Abschaffung der Sklaverei (2. Dezember) und weitere (inter-) national bedeutsame Tage erinnert.

Weiterhin ist der Kalender auch als zeitloser Wandkalender erhältlich. Bis zu fünf Exemplare können bei IDA versand- und portokostenfrei bestellt werden. Ab sechs Stück werden gewichtsabhängige Portokosten zzgl. 3,00 Euro Versandkostenpauschale je Sendung berechnet. Der Kalender kann über die IDA-Webseite unter <https://www.idaev.de/publikationen/flyer/> bestellt oder dort als PDF heruntergeladen werden.

Broschüre „Kommunal total banal? AfD und extreme Rechte in Nordrhein-Westfalen vor den Kommunalwahlen 2020“ des DGB Nordrhein-Westfalen erschienen

Beschreibung der Herausgeber*innen:

„Zwar scheint die AfD wegen innerparteilicher Auseinandersetzungen und der Corona-Pandemie aktuell kaum durchzudringen. Dennoch müssen wir ihr Verhetzungs-potenzial und ihr seit den letzten Kommunalwahlen in NRW gefestigteres Wähler*innenpotenzial im Auge behalten. Wer hetzt, spaltet und abwertet, statt solidarisch und lösungsorientiert nach den besten

Konzepten für heute und morgen zu suchen, ist für die Gewerkschaften kein Bündnispartner. Einen Überblick über die Themen und Strategien der Partei sowie die personellen Verbindungen hinein in die extrem rechte Szene in NRW findet ihr in unserer Broschüre „Kommunal total banal? AfD und extreme Rechte in Nordrhein-Westfalen vor den Kommunalwahlen 2020“.

Die Broschüre steht unter folgendem Link zum Download zur Verfügung:

<https://nrw.dgb.de/++co++40479548-b625-11ea-b194-52540088cada>

TERMINE

Online-Seminar „EmPOWERment?! How to share my Power!“

Termin: 22. Juli 2020, 11.00 - 12.00 Uhr

Ort: Online

Infos: FUMA Fachstelle Gender & Diversität NRW
Tel: 02 01 / 18 50 88-0
https://www.gender-nrw.de/be_digital

Online-Seminarreihe „Kritik am Rassismus - und das in Organisationen?“

Termin: 20. August - 24. September 2020, 5 Module, wöchentlich

Ort: Online

Infos: IDA-NRW
re_struct@ida-nrw.de
<https://www.ida-nrw.de>

Vernetzungstreffen „Rechte Mädchen* in der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit“

Termin: 27. August 2020, 10.00 - 16.00 Uhr

Ort: Wuppertal

Infos: Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit in NRW e. V. / IDA-NRW
Tel.: 02 02/7 59 50 46
lag@maedchenarbeit-nrw.de
<http://www.maedchenarbeit-nrw.de>

Workshop „Rassismuskritische Haltung in der Jugenarbeit“

Termin: 23. - 24. September 2020

Ort: Dortmund

Infos: Fachstelle Jugenarbeit NRW / Landesarbeitsgemeinschaft Jugenarbeit in NRW e.V.
Tel.: 02 31 / 5 34 21 74
info@lagjugenarbeit.de
<https://lagjugenarbeit.de>

IDA-NRW wird gefördert vom

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Online-Ausgabe

www.ida-nrw.de/publikationen/ueberblick/